

## Covid-19 Rahmenbedingungen für unser Restaurant

Ein großes Anliegen ist es unseren Gästen einen **schönen Restaurantbesuch** in einer **entspannten Atmosphäre** zu bieten.

Dabei stehen die **Gesundheit** und das **Wohlbefinden** unserer Gäste und Mitarbeiter an erster Stelle und wir setzen die geforderten Maßnahmen für Sie um.

- Gäste haben Zutritt mit „Grünen Pass“ (3-G-Regel), wenn sie **geimpft**, **genesen** oder **getestet** sind.

**Impfung:** kann mittels Impfpass, Impfkarte oder Ausdruck nachgewiesen werden.

Ab 15. August 2021 ist ein Nachweis über eine Erstimpfung nicht mehr ausreichend, stattdessen wird eine Zweitimpfung als gültiger Nachweis vorausgesetzt.

Die Zweitimpfung gilt mit dem Tag der Impfung (Gültigkeit 12 Monate). Jene Gäste die keine Zweitimpfung vorweisen können, haben somit einen anderen gültigen Nachweis (Testnachweis oder Genesungsnachweis) vorzulegen.

Diese Änderung betrifft nur jene Personen, die einen Impfnachweis über einen Impfstoff vorweisen, der eine Zweitimpfung vorsieht. Bei jenen Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, gelten diese weiterhin ab dem 22. Tag nach der Impfung.

**Genesung:** Absonderungsbescheid (ab Zeitpunkt der Genesung 6 Monate gültig), Antikörpertest (3 Monate gültig) etc.

**Gültige Tests:** PCR (72 Stunden)- oder Antigentests (24 Stunden), Antigentests zur Eigenanwendung (24 Stunden, mit digitaler Erfassung), Selbsttests vor Ort (für ein einmaliges Betreten), für Kinder gilt der Schultest (Kinder bis zum 12. Lebensjahr brauchen keinen Test).

- Registrierungspflicht bei Aufenthalten von über 15 Minuten
- 3-G-Regel für Mitarbeiter